



ver.di - FB C • Am Bahnhof Westend 3 • 14059 Berlin

Fachbereich C
Gesundheit, Soziale Dienste, Bildung und
Wissenschaft

Vereinte
Dienstleistungs-
Gewerkschaft

Landesbezirk Berlin-
Brandenburg

An die
Mitglieder des Hauptausschusses
des Abgeordnetenhauses von Berlin
Niederkirchnerstraße 5
10111 Berlin

Am Bahnhof Westend 3
14059 Berlin

Jana Seppelt
Landesfachbereichsleiterin

0151 / 15948842
jana.seppelt@verdi.de
www.verdi.de
Datum:
Ihre Zeichen:
Unsere Zeichen:

01.09.2026

Sep

Berliner Hochschulbaugesellschaftsgesetz (BHGG) – Stellungnahme von ver.di zum Gesetzentwurf (Drucksache 19/3155)

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Abgeordnete des Hauptausschusses,

am 02.09.2026 berät der Hauptausschuss über den Entwurf des Berliner Hochschulbaugesellschaftsgesetzes (BHGG). Im Anschluss wird entschieden, ob das Gesetz in der letzten Sitzung des Abgeordnetenhauses am 10.09.2026 zur Abstimmung gestellt wird. Dazu stellen wir Ihnen die Ergebnisse eines von uns in Auftrag gegebenen Kurzgutachtens sowie unsere darüberhinausgehende Bewertung des Gesetzentwurfs hiermit dar.

Ergebnisse unseres Kurzgutachtens

Wir haben ein rechtliches Kurzgutachten in Auftrag gegeben, welches die arbeits- und personalvertretungsrechtlichen Fragen des Gesetzentwurfs untersucht. Der Inhalt lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Personalübergang: Der Entwurf sieht keinen automatischen Übergang der Beschäftigungsverhältnisse von den Hochschulen in die BHG vor – anders als etwa beim Universitätsklinikum Gießen und Marburg. Auch ein Betriebsübergang nach § 613a BGB dürfte mangels Übergangs einer wirtschaftlichen Einheit ausscheiden.

Neueinstellung und Konkurrenz: Da die Anstalt voraussichtlich weniger Stellen haben wird als heute Beschäftigte in den betroffenen Aufgabenbereichen der Hochschulen arbeiten, ist offen, nach welchem Verfahren ausgewählt wird. Denkbar sind sowohl reguläre Bewerbungsverfahren nach dem Prinzip der Bestenauslese (Art. 33 Abs. 2 GG), bei denen Beschäftigte um ihre bisherigen Aufgaben konkurrieren müssten, als auch

eine Personalgestellung. Beides beeinträchtigt die Arbeitsfähigkeit der Bauabteilungen der Hochschulen.

Kündigungsschutz: Das im Entwurf vorgesehene Verbot betriebsbedingter Kündigungen gilt nur für die Anstalt selbst im Zusammenhang mit der Personalübernahme, nicht aber für die Hochschulen, wenn dort Aufgaben wegfallen. Es bleibt beim regulären Kündigungsschutzrecht mit Sozialauswahl.

Tarifbindung: Ob die BHG einem Arbeitgeberverband beitrifft, ist offen. Die im Entwurf angekündigte „Gleichbehandlung“ der Beschäftigten ist eine bloße programmatische Ankündigung ohne einklagbare Ansprüche; verbindlich abgesichert wäre dies nur durch einen Tarifvertrag; am besten durch die Anwendung der bereits bestehenden Hochschultarifverträge.

Abfindungen: Ein gesetzlicher Anspruch auf Abfindung besteht nicht; die engen Ausnahmeregelungen des § 1a KSchG haben in der Praxis kaum Bedeutung.

Mitbestimmung: Der Personalrat nach dem Berliner Personalvertretungsgesetz hat deutlich schwächere Rechte als ein Betriebsrat; insbesondere fehlt ein Anspruch auf Verhandlungen über einen Sozialplan, wie ihn das Betriebsverfassungsgesetz vorsieht.

Zuständigkeit: Ungeregt ist, welches Mitglied des zweiköpfigen BHG-Vorstands für die Personalvertretung als Dienststellenleitung zuständig wäre; auch eine Übergangsregelung für die Wahl eines Personalrats fehlt.

Darüberhinausgehende Bewertung von ver.di

Über die im Kurzgutachten behandelten arbeitsrechtlichen Fragen hinaus bewertet ver.di den Gesetzentwurf auch politisch. Aus unserer Sicht löst die geplante Hochschulbaugesellschaft die bestehenden Probleme nicht, sondern verschärft sie:

- Sie gefährdet die Hochschulautonomie und den Beschäftigtenschutz.
- Sie schafft neue finanzielle Risiken für das Land Berlin und die Hochschulen.
- Sie ermöglicht Outsourcing zum Zwecke der Tarifflicht, da sie die Rechte der betroffenen Beschäftigten nicht verbindlich absichert.

Der Sanierungstau an den Berliner Hochschulen ist real – er beläuft sich auf etwa 8,1 Milliarden Euro. Ursache dieses Sanierungstaus ist jedoch nicht mangelnde Kompetenz der Hochschulen, sondern die jahrzehntelange Unterfinanzierung und Verzögerung durch den Senat. Eine neue Gesellschaftsstruktur oder Einrichtung behebt dieses strukturelle Problem nicht – sie verlagert es und schafft dabei neue Risiken, insbesondere für die Beschäftigten der Hochschulen.

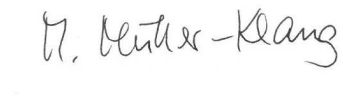
Vor diesem rechtlichen und politischen Hintergrund plädiert ver.di eindeutig dafür, diesem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

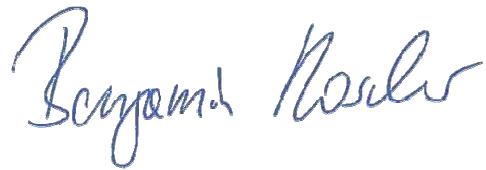
Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading 'Jana Seppelt' in a cursive script.

Jana Seppelt, ver.di Landesfachbereichsleiterin Gesundheit, soziale Dienste, Bildung und Wissenschaft

A handwritten signature in black ink, reading 'M. Müller-Klang' in a cursive script.

Michaela Müller Klang, ver.di Landesfachbereichsvorsitzende Gesundheit, soziale Dienste, Bildung und Wissenschaft

A handwritten signature in blue ink, reading 'Benjamin Roscher' in a cursive script.

Benjamin Roscher, stellv. ver.di Landesleiter Berlin-Brandenburg